

Angebote für Bildungseinrichtungen auf der Basis der Angebote im Schuljahr 2012/2013

Personalausgaben:

| | |
|---|---------------------|
| Bläserklasse | 23.280,40 € |
| Musikzauber (Musik.Früherziehung an Kitas) | 14.814,80 € |
| Kinderchöre an Grundschulen | 12.698,40 € |
| Offene Ganztagsgrundschule Friedrichsgabe | 11.287,47 € |
| Blockflötenführerschein | 53.850,62 € |
| Gitarren AGs an Grundschulen | 10.582,00 € |
| Gesamtpersonalkosten für Angebote an Schulen / Kitas | 126.513,69 € |

Einnahmen

| Angebot | Anzahl Schüler | Berechnung | Zahlweise | Betrag |
|-------------------------|--------------------|----------------|---------------|--------------------|
| Bläserklasse | 96 Schüler | 36,00 € / std | durch Schule | 15.840,00 € |
| Musikzauber | 200 Schüler | 35,70 € / std | durch FB 422 | 9.996,00 € |
| Kinderchöre | 113 Schüler | 63,50 € / Jahr | durch Schüler | 7.175,50 € |
| OGGS | 37 Schüler | 16,00 € / std | durch FB 421 | 3.411,20 € |
| Blockflötenführerschein | 242 Schüler | 63,50 € / Jahr | durch Schüler | 15.367,00 € |
| Gitarren AG | 23 Schüler | 63,50 € / Jahr | durch Schüler | 1.460,50 € |
| Gesamt | 711 Schüler | | | 53.250,20 € |

Hieraus ergibt sich für den Bereich Kooperationen mit Bildungseinrichtungen eine Unterdeckung von 73.263,49 € sowie einen Kostendeckungsgrad von 42,09 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu diesem Betrag auch noch 13.407,20 € durch das Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten im städtischen Haushalt bereitgestellt werden (für die Angebote OGGS Friedrichsgabe sowie Musikzauber an zurzeit fünf Kitas). Hieraus errechnet sich bei 711 Schülern ein jährlicher Zuschuss pro Schüler von 121,89 €. Um eine Kostendeckung zu erreichen, müssen somit monatlich 10,00 € bzw. jährlich 121,89 € aufgebracht werden. Eine Ausweitung des Angebotes an der OGGS würde eine Steigerung der Zuschussbedarfes nach sich ziehen.

Für die Finanzierung des Angebotes für Kooperationen mit Bildungseinrichtungen wäre eine Pro-Kopf-Bezuschussung nach der dargestellten Berechnung in Höhe von 120,00 € per anno möglich.

Beginnend mit der Gebührenbedarfsberechnung 2013 wird der Bereich Kooperationen mit Bildungseinrichtungen getrennt vom regulären Einzel- und Kleingruppenunterricht dargestellt.

Kernbereich Musikschule: Einzel- und Kleingruppenunterricht

In Anlage 1 zur Vorlage wird dargestellt, wie sich der Kostendeckungsgrad auf 50,8 % ohne Berücksichtigung der Personalausgaben sowie Einnahmen des Bereiches Kooperation mit Bildungseinrichtungen verändert. Im Bundesdurchschnitt beträgt der Kostendeckungsgrad an Musikschulen 47,04 %, in Schleswig-Holstein 64,55 % und in Hamburg 33,44 %.

In den vergangenen Wochen wurde der Kreiszuschuss durch den Kreis Segeberg durch den Kreistag neu geregelt:

Die Kreismusikschule Segeberg erhält eine Förderung von 11,91 € pro Kreiseinwohner im Alter zwischen 0 und 18 Jahren für den Betrieb einer Musikschule. Die Musikschule Norderstedt soll im Rahmen einer Gleichbehandlung den entsprechenden Betrag erhalten. Beim jetzigen Stand von 11.743 Einwohnern bis 18 Jahre ergibt sich somit ein Zuschuss von 139.859,13 €. Hinzu kommt eine Zahlung für die in den Musikschulen gewährten Sozialermäßigungen (Familien- und Mehrfächerermäßigung sowie Ermäßigungen aus sozialen Gründen). Hierfür beläuft sich der Betrag in Norderstedt auf rund 22.000 €. Der Zuschuss würde sich somit auf rund 162.000 (d.h. um rund 8.600 €) erhöhen. Hierdurch erhöht sich der Kostendeckungsgrad um 0,5 % auf 49,4 %.

Anlage 1 zur Vorlage B 12 / 0359 /1

Kulturamt
Musikschule

Gebührenbedarfsberechnungen für Einrichtungen der Stadt Norderstedt 2012
hier: Musikschule

Einnahmen

| | RE 2009 | RE 2010 | RE 2011 | Ansatz 2012 | Ansatz 2013 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Teilnehmerentgelte | 558.642,09 € | 603.843,49 € | 604.061,14 € | 678.000,00 € | 705.000,00 € |
| Zuschuss Kreis | 153.400,00 € | 153.400,00 € | 153.400,00 € | 154.000,00 € | 154.000,00 € |
| Zuschuss Land | 36.741,00 € | 37.382,00 € | 36.370,00 € | 35.000,00 € | 35.000,00 € |
| Personalkostenersatz * von Bildungseinrichtungen | 57.611,22 € | 31.663,90 € | 41.140,18 € | 25.000,00 € | - € |
| sonstige Einnahmen | - € | 9.278,23 € | 3.121,26 € | 5.000,00 € | 1.000,00 € |
| Gesamteinnahmen | 806.394,31 € | 835.567,62 € | 838.092,58 € | 897.000,00 € | 895.000,00 € |

* ab 2013 werden die Einnahmen als Teilnehmerentgelte verbucht

Ausgaben

| | RE 2009 | RE 2010 | RE 2011 | Ansatz 2012 | Ansatz 2013 |
|-------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Personalausgaben | 1.361.662,17 € | 1.427.908,62 € | 1.463.788,25 € | 1.442.400,00 € | 1.472.800,00 € |
| Betriebs- u. Unterhaltungskosten | 142.727,96 € | 112.523,24 € | 85.785,48 € | 221.500,00 € | 169.300,00 € |
| Verwaltungskostenbeitrag | 136.166,22 € | 156.783,16 € | 157.950,59 € | 160.540,00 € | 166.280,00 € |
| Abschreibungen | 4.543,41 € | 4.472,04 € | 7.401,00 € | 7.500,00 € | 7.200,00 € |
| Verzinsung | 266,72 € | 284,59 € | 775,66 € | 800,00 € | 600,00 € |
| Gesamtausgaben | 1.645.366,48 € | 1.701.971,65 € | 1.715.700,98 € | 1.832.740,00 € | 1.816.180,00 € |
| ./Gesamteinn. | 806.394,31 € | 835.567,62 € | 838.092,58 € | 897.000,00 € | 895.000,00 € |
| Zuschuß | 838.972,17 € | 866.404,03 € | 877.608,40 € | 935.740,00 € | 921.180,00 € |
| Kostendeckungsgrad | 49,0% | 49,1% | 48,8% | 48,9% | 49,3% |

Berechnung ohne Einnahmen / Ausgaben Personal Koop.mit Bildungseinrichtungen

| | Ansatz 2013 *** |
|---|-----------------|
| Teilnehmerentgelte | 651.700,00 € |
| Zuschuss Kreis | 154.000,00 € |
| Zuschuss Land | 35.000,00 € |
| Personalkostenersatz von Bildungseinrichtungen | - € |
| sonstige Einnahmen | 1.000,00 € |
| Gesamteinnahmen | 841.700,00 € |

Entgelte 53.300,00 €
Pers.kosten 126.600,00 €
davon 10% Verw.kostenbeitrag

Ausgaben

| | Ansatz 2013 |
|----------------------------------|----------------|
| Personalausgaben | 1.346.200,00 € |
| Betriebs- u. Unterhaltungskosten | 169.300,00 € |
| Verwaltungskostenbeitrag | 134.700,00 € |
| Abschreibungen | 7.200,00 € |
| Verzinsung | 600,00 € |
| Gesamtausgaben | 1.658.000,00 € |
| /./Gesamteinn. | 841.700,00 € |
| Zuschuß | 816.300,00 € |
| Kostendeckungsgrad | 50,8% |

*** Gesamteinnahmen abzgl. Entgelte für Bildungseinrichtungen

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|-------------------|---------------------|-----------|------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 12/0359 |
| 451 - Musikschule | | | Datum: 11.09.2012 |
| Bearb.: | Herr Stefan Kroeger | Tel.: 167 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------|----------------|---------------|
| Kulturausschuss | 27.09.12 | Vorberatung |
| Stadtvertretung | 30.10.12 | Entscheidung |

**Gebührenbedarfsberechnungen für Einrichtungen der Stadt Norderstedt; hier:
Musikschule**

Beschlussvorschlag

Zum 01.08.2013 werden die Musikschulentgelte wie folgt festgelegt:

Jugendliche

| | | |
|----------------------------|----------------|----------------|
| Einzelunterricht 30 min | von 694,00 € | auf 728,00 € |
| Einzelunterricht 45 min | von 1.041,00 € | auf 1.090,00 € |
| Einzelunterricht 60 min | von 1.388,00 € | auf 1.455,00 € |
| Gruppenunterricht | von 510,00 € | auf 535,00 € |
| Kinderchor | von 126,00 € | auf 132,00 € |
| Ensemble | von 126,00 € | auf 132,00 € |
| Kindermusiktheaterakademie | von 252,00 € | auf 265,00 € |
| Jugendtheaterakademie | von 630,00 € | auf 661,50 € |

Elementarunterricht

| | | |
|-----------------------|--------------|---------------|
| Musikal.Früherziehung | von 280,00 € | auf 294,00 € |
| Rasselbande | von 210,00 € | auf 220,50 € |
| Musikzwerg | von 105,00 € | auf 110,25 €* |
| Kreativkarussell | von 280,00 € | auf 294,00 € |
| Instrumentenkarussell | von 382,50 € | auf 401,50 € |

*: halbjährlich

Erwachsene

| | | |
|-------------------------|----------------|----------------|
| Einzelunterricht 30 min | von 864,00 € | auf 905,00 € |
| Einzelunterricht 45 min | von 1.296,00 € | auf 1.360,00 € |
| Einzelunterricht 60 min | von 1.728,00 € | auf 1.815,00 € |
| Gruppenunterricht | von 680,00 € | auf 715,00 € |
| Erwachsenenchor | von 190,00 € | auf 199,50 € |

| | | | | | |
|---------------------------------|---|---------------|--|----------------------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in <i>lmo</i> | Fachbereichs- leiter/in <i>St</i> | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin <i>Rd</i> | Oberbürgermeister |
|---------------------------------|---|---------------|--|----------------------------------|-------------------|

oder Kinderchor AGs von 63,50 € auf 67,00 €
Die entspricht einer Steigerung von jeweils ca. 5 %.

Sachverhalt

Als Anlage zur Vorlage B 12/0359 wird die Übersicht der Rechnungsergebnisse 2009 bis 2011 sowie der Ansätze 2012 und 2013 übersandt. Hierzu gibt es folgende Erläuterungen:

Es handelt es sich um die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben zum Bereich „Unterricht“, nicht berücksichtigt wird das gesondert abzurechnende Projekt „Im Weißen Rössl“ sowie die Bereiche Samba, „In 80 Takten um die Welt“ und „Treffpunkt Konzert“.

Entgelte

Die Gesamteinnahmen aus Entgelten in 2011 nach Auswertung der Musikschul EDV (entspricht nicht den tatsächlichen Buchungen im Haushalt) betragen 604.061,14 €.

Zuschüsse Land / Kreis

Die Zuschüsse werden in voller Höhe berücksichtigt, da sie nur für den laufenden Unterricht, nicht für Projekte gewährt werden. In 2011 waren dies 189.770,00 €.

sonstige Einnahmen

Bei den sonstigen Einnahmen handelt es sich um die anteiligen Kosten des Betriebes der Schule am Rodelberg durch die Volkshochschule sowie um Verkaufserlöse (Verkauf nicht mehr benötigter Instrumente).

Personalkosten

Es sind insgesamt 1.386.735,78 € Personalkosten bei den pädagogischen sowie Verwaltungskräften und Zahlungen für Honorarkräfte in Höhe von 79.840,34 € bei der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigen. Die Anzahl der erteilten Jahreswochenstunden sind seit Jahren annähernd konstant. Die steigenden Personalkosten resultieren aus tariflichen Veränderungen sowie den persönlichen Umständen der Beschäftigten.

Kosten laufenden Betrieb

An Betriebs- und Unterhaltungskosten (Bauunterhalt und Bewirtschaftung Schule am Rodelberg, Inventar, Veranstaltungsbetrieb ohne Musiktheaterproduktion „Im Weißen Rössl“, Unterrichtsmaterialien, Geschäftsbedürfnisse, Versicherungen) sind in 2011 insgesamt 85.785,48 € angefallen.

Verwaltungskostenbeitrag

Nach Vorgabe der Kämmerei errechnet sich der Verwaltungskostenbeitrag aus 10 % der anzusetzenden Personalkosten sowie aus 15 % der Personalkosten der MitarbeiterInnen mit EDV Zugang, insgesamt in 2011 166.315,21 €

Die Ansätze 2012 sind im Vergleich zum Haushalt um die Ansätze für die Produktion „Im Weißen Rössl“ gekürzt. Allerdings sind bei den Haushaltsplanungen 2012/2013 für die Produktion entsprechend der Erfahrungen aus 2011 im Bereich Betriebs- und Unterhaltungskosten noch rund 70.000 € für das Weiße Rössl eingeplant worden. Diese Planungen wurden im Frühjahr 2012 auf 30.000 € (20.000 € Honorare und 10.000 € Sachkosten) relativiert. Hierdurch erklärt sich der Unterschied in den Ansätzen 2012 und 2013.

Die letzte Erhöhung der Musikschulentgelte verbunden mit der Umgestaltung der Entgelte für den Gruppenunterricht ist zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 zum 01.08.2010 in Kraft getreten. Wie den Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre zu entnehmen ist, sind die

Einnahmen um rund 45.000 € gestiegen. Bei gleichbleibender Schülerzahl ist jedoch damit zu errechnen, dass die Ansätze 2012 und 2013 nicht erreicht werden.

Wie bereits zur Gebührenbedarfsberechnung 2011 ausgeführt ist der wesentliche Punkt im Ausgabenbereich der Personalkostenansatz. Die vorhandenen Lehrkräfte sind gemäß Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) eingestellt, befristete Honorarverträge werden nur für Projekte abgeschlossen. Der Verwaltungskostenbeitrag errechnet sich aus den Personalkosten der gemäß TVöD angestellten Lehrkräfte. Eine Erhöhung der Entgelte birgt immer die Gefahr von Kündigungen und kann dazu führen, dass frei gewordene Plätze nicht wiederbesetzt werden können, die Personalkosten aber gleich bleiben. Ein erster Schritt wäre in diesem Fall, betriebsbedingte Änderungskündigungen auszusprechen.

Eine grundlegende Änderung der Kostenstruktur wäre nur dann möglich, wenn der durch die Stadtvertretung gefasste Beschluss zur Anstellung von Musikschullehrkräften bei der Stadt gemäß TVöD aufgehoben werden würde. Dies würde angesichts der Altersstruktur des Kollegiums erst mittelfristig zu wesentlichen Einsparungen führen. Verwiesen wird hier auch auf den Bericht aus der Sitzung des Kulturausschusses Nr. 26 / X zu Tagesordnungspunkt 4 „Gebührenbedarfsberechnungen für Einrichtungen der Stadt Norderstedt; hier: Musikschule“.

Es wird für das kommende Schuljahr 2013/2014 eine Erhöhung der Musikschulentgelte wie folgt vorgeschlagen:

Jugendliche

| | | |
|----------------------------|----------------|----------------|
| Einzelunterricht 30 min | von 694,00 € | auf 728,00 € |
| Einzelunterricht 45 min | von 1.041,00 € | auf 1.090,00 € |
| Einzelunterricht 60 min | von 1.388,00 € | auf 1.455,00 € |
| Gruppenunterricht | von 510,00 € | auf 535,00 € |
| Kinderchor | von 126,00 € | auf 132,00 € |
| Ensemble | von 126,00 € | auf 132,00 € |
| Kindermusiktheaterakademie | von 252,00 € | auf 265,00 € |
| Jugendtheaterakademie | von 630,00 € | auf 661,50 € |

Elementarunterricht

| | | |
|-----------------------|--------------|---------------|
| Musikal.Früherziehung | von 280,00 € | auf 294,00 € |
| Rasselbande | von 210,00 € | auf 220,50 € |
| Musikzwerge | von 105,00 € | auf 110,25 €* |
| Kreativkarussell | von 280,00 € | auf 294,00 € |
| Instrumentenkarussell | von 382,50 € | auf 401,50 € |

*: halbjährlich

Erwachsene

| | | |
|--------------------------|----------------|----------------|
| Einzelunterricht 30 min | von 864,00 € | auf 905,00 € |
| Einzelunterricht 45 min | von 1.296,00 € | auf 1.360,00 € |
| Einzelunterricht 60 min | von 1.728,00 € | auf 1.815,00 € |
| Gruppenunterricht 20 min | von 680,00 € | auf 715,00 € |
| Erwachsenenchor | von 190,00 € | auf 199,50 € |

Angebote in Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen wie Blockflötenführerschein oder Kinderchor AGs von 63,50 € auf 67,00 €
Die entspricht einer Steigerung von jeweils ca. 5 %.

In 2011 sind durch Ermäßigungen folgende Einnahmen nicht erzielt worden:

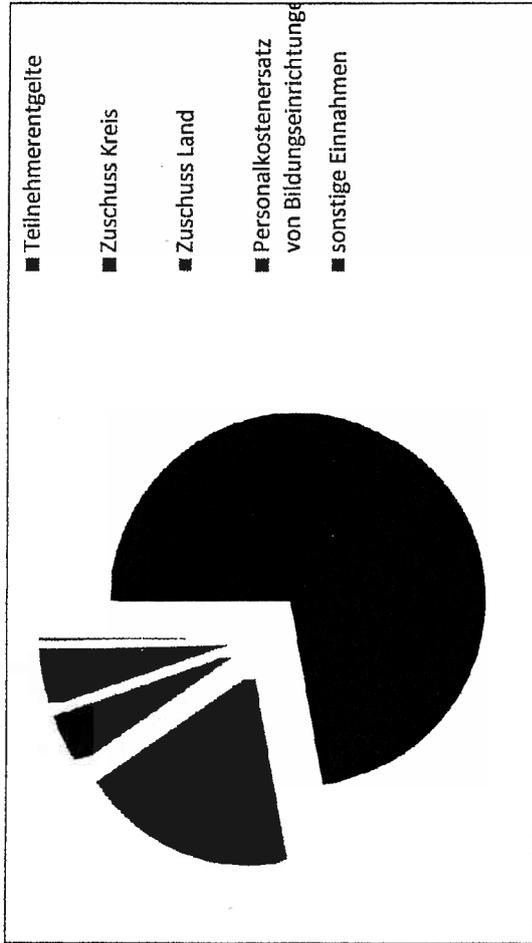
| | |
|---------------------------------------|-------------|
| Mehrfächer- und Geschwisterermäßigung | 14.051,67 € |
| Sozialermäßigung / Schwerbehinderte | 9.104,14 € |

Außerdem sind durch die Gewährung der Ermäßigungen für Sozialpassinhaber 6.266,60 € weniger eingenommen worden. Insgesamt sind Einnahmen in Höhe von rund 30.000,00 € nicht geflossen.

Anlage 1 zur Vorlage B12/0359

| | RE 2009 | RE 2010 | RE 2011 | Ansatz 2012 | Ansatz 2013 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Kulturamt | | | | | |
| Musikschule | | | | | |
| Gebührenbedarfsberechnungen für Einrichtungen der Stadt Norderstedt 2012 | | | | | |
| hier: Musikschule | | | | | |
| <u>Einnahmen</u> | | | | | |
| | RE 2009 | RE 2010 | RE 2011 | Ansatz 2012 | Ansatz 2013 |
| Teilnehmerentgelte | 558.642,09 € | 603.843,49 € | 604.061,14 € | 678.000,00 € | 705.000,00 € |
| Zuschuss Kreis | 153.400,00 € | 153.400,00 € | 153.400,00 € | 154.000,00 € | 154.000,00 € |
| Zuschuss Land | 36.741,00 € | 37.382,00 € | 36.370,00 € | 35.000,00 € | 35.000,00 € |
| Personalkostensersatz von Bildungseinrichtungen | 57.611,22 € | 31.663,90 € | 41.140,18 € | 25.000,00 € | - € |
| sonstige Einnahmen | - € | 9.278,23 € | 3.121,26 € | 5.000,00 € | 1.000,00 € |
| Gesamteinnahmen | 806.394,31 € | 835.567,62 € | 838.092,58 € | 897.000,00 € | 895.000,00 € |
| <u>Ausgaben</u> | | | | | |
| | RE 2009 | RE 2010 | RE 2011 | Ansatz 2012 | Ansatz 2013 |
| Personalausgaben | 1.361.662,17 € | 1.427.908,62 € | 1.463.788,25 € | 1.442.400,00 € | 1.472.800,00 € |
| Betriebs- u. Unterhaltungskosten | 142.727,96 € | 112.523,24 € | 85.785,48 € | 221.500,00 € | 169.300,00 € |
| Verwaltungskostenbeitrag | 136.166,22 € | 156.783,16 € | 157.950,59 € | 160.540,00 € | 166.280,00 € |
| Abschreibungen | 4.543,41 € | 4.472,04 € | 7.401,00 € | 7.500,00 € | 7.200,00 € |
| Verzinsungen | 286,72 € | 284,59 € | 775,66 € | 800,00 € | 600,00 € |
| Gesamtausgaben | 1.645.366,48 € | 1.701.971,65 € | 1.715.700,98 € | 1.832.740,00 € | 1.816.180,00 € |
| Zuschuß | 806.394,31 € | 835.567,62 € | 838.092,58 € | 897.000,00 € | 895.000,00 € |
| Zuschuß | 838.972,17 € | 866.404,03 € | 877.608,40 € | 935.740,00 € | 921.180,00 € |
| Kostendeckungsgrad | 49,0% | 49,1% | 48,8% | 48,9% | 49,3% |

Einnahmen Musikschule RE 2011



Anlage 2 zur Vorlage B12/0359

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Kulturausschusses am 27.10.2011 im Sitzungsraum
3 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- KA/026/ X -

Punkt 4:

**Gebührenbedarfsberechnung für Einrichtungen der Stadt Norderstedt; hier
Musikschule - Vorlage B11/0395, bereits zugestellt.-/ Beantwortung Anfrage FDP
Fraktion aus der Sitzung vom 22.09.11 wird am 24.10.11 nachgereicht**

Am 24.10. wurde folgende Stellungnahme der Musikschule an die Ausschussmitglieder verteilt:

„Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung 25/X am 22.09.11 folgenden Prüfauftrag an die Musikschule im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2011 gegeben und die Beschlussfassung ausgesetzt:

„Die Leitung der Musikschule wird beauftragt, bis zur nächsten Ausschusssitzung die beiden folgenden Punkte zu prüfen:

- a. Die Erlöse aus Teilnehmerbeiträgen und die Personalkosten werden zur Deckung gebracht.
- b. Der Kostendeckungsgrad (ohne Zuschüsse / Zuwendungen) wird auf 65 % angehoben.“

Dieser Prüfauftrag wird bei 6 ja – und 4 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen so beschlossen.

Die Musikschule nimmt zurzeit am KGSt-Vergleichsring für Musikschulen im Verband der Musikschulen Schleswig-Holstein teil. Ziel des Vergleichsringes ist u.a. die Darstellung von Möglichkeiten der Kostenersparnisse in Musikschulen. Aus diesem Grund sollte möglichst vor einer Entscheidung einer Ergebnis des Vergleichsringes abgewartet werden.

Hierbei soll u.a. deutlich werden, dass eine kommunale Musikschule (städtische oder Kreismusikschule) mit ihrem komplexeren Aufgabenfeld nur eingeschränkt mit privaten Anbietern verglichen werden kann.

Der reguläre Unterricht an der Musikschule der Stadt Norderstedt wird ausschließlich von nach dem TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) beschäftigten Lehrkräften erteilt. Diese Lehrkräfte sind mit unterschiedlicher Wochenstundenzahl bis zur Vollbeschäftigung unbefristet angestellt. Die Einstellung gemäß Tarif (zuerst BAT – Bundesangestelltentarif – und nachher TVöD) basiert auf entsprechenden Beschlüssen der Stadtvertretung vom 27.10.1981 für hauptamtliche Lehrkräfte, sowie des Personalausschusses vom 29.08.1990 für nebenamtliche Lehrkräfte.

Da ein Großteil der Lehrkräfte seit 15 Jahren und länger bei der Stadt Norderstedt beschäftigt sind, genießen sie einen hohen tariflich geregelten Kündigungsschutz. Altersbedingtes Ausscheiden / Beginn Rentenbezug wird es in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich wie folgt geben (Basis: Ausscheiden mit 65 Jahren):

2012-2015: keine Ausscheiden mit 65 Jahren
 2016: eine Lehrkraft mit 11,15 Wochenstunden
 2017: eine Lehrkraft mit 14,15 Wochenstunden
 2018: eine Lehrkraft mit 22,3 Wochenstunden (vollbeschäftigt)
 eine Lehrkraft mit 10,0 Wochenstunden
 eine Lehrkraft mit 6,45 Wochenstunden

Da die Ausgaben für Personal auf der Basis der Planungen für den Grundhaushalt 2012 mit 1.415.400 € rund 79,5 % der Gesamtausgaben betragen, scheint eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades vor diesem Hintergrund nur durch Erhöhung der Einnahmen / Entgelte möglich.

Die Einnahmen der Musikschule setzen sich wie folgt zusammen (ebenfalls Basis Planungen 2012 in der Gebührenbedarfsberechnung):

| | | |
|--|------------------|-----------------|
| Teilnehmerentgelte | 665.000 € | 73,16 % |
| Zuschuss Kreis | 154.000 € | 16,94 % |
| Zuschuss Land | 35.000 € | 3,85 % |
| Personalkostenersatz Bildungseinrichtungen | 50.000 € | 5,5 % |
| sonstige Einnahmen | 5.000 € | 0,55 % |
| Gesamteinnahmen | 909.000 € | 100,00 % |

Eine Erhöhung der Zuschüsse durch den Kreis Segeberg und das Land erscheinen in der momentanen finanziellen Situation der öffentlichen Kassen nicht sehr wahrscheinlich.

Der einzige plausible Weg, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen, führt über die Erhöhung der Musikschulentgelte. Die letzte Erhöhung von rund 6 % erfolgte zu Beginn des laufenden Schuljahres.

- a. Um wie im Prüfauftrag benannt die Erlöse aus Teilnehmerentgelten sowie Personalkostenersatz zur Deckung zu bringen, müssten **Mehreinnahmen von 700.400 €** erzielt werden, dies hieße nahezu eine Verdoppelung der Einnahmen und somit rechnerisch der Entgelte,
- b. Um auf einen Kostendeckungsgrad von 65 % ohne Zuschüsse/Zuwendungen zu kommen, würde bei den Ausgaben von 1.781.300 € (Plandaten 2012) Einnahmen in Höhe von 1.157.845 € bedeuten. Angesetzt sind 700.400 € (Plandaten 2012), es müssen somit Mehreinnahmen von 457.445,00 € erzielt werden. Dies würde rechnerisch eine **Entgelterhöhung von 39,5 %** bedeuten.

Eine derartige Erhöhung der Teilnehmerentgelte in einem Schritt hätte nach Einschätzung der Musikschule Kündigungen zur Folge, die nicht durch Neueinsteiger aufgefüllt werden könnten.

Eine sukzessive Erhöhung erfolgte in den Jahren 2002 und 2003 um jeweils 6 %. Die beabsichtigte Verringerung des Zuschussbedarfes bzw. Erhöhung des Kostendeckungsgrades konnte aus den genannten Gründen nicht erzielt werden. Der Zuschussbedarf stieg sogar an, da es zu beträchtlichen Einnahmeausfällen kam. Aus diesem Grund wurde von den eigentlich geplanten, jährlichen Erhöhungen bis zu diesem Schuljahr abgesehen.

Zusätzliche Einnahmeverluste entstehen durch Gewährung von Ermäßigungen (nachfolgende Zahlen auf der Basis Jahresergebnis 2010)

| | |
|---------------------------------|--|
| Familien / Mehrfächer | 17.249,02 € |
| aus sozialen Gründen | 4.782,67 € |
| Schwerbehinderungen | 5.631,41 € |
| Sozialpassinhaber | 5.812,50 € (Hinweis Schuljahr 2010/2011) |
| gesamt Ermäßigungen 2010 | 33.475,60 € |

Diese Ermäßigungsformen sind ein wesentliches Merkmal, das die städtische Musikschule von privaten Musikschulen sowie Instrumentallehrkräften unterscheidet. Die Gewährung von Landeszuschüssen erfolgt neben den kostenfreien Ensemble- und Ergänzungsfächern auch unter der Prämisse, durch die Gewährung von Sozialrabatten eine breite Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Die Musikschule erreicht durch Kooperationen mit Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen über 400 Kinder und Jugendliche. Viele dieser Angebote finden im Rahmen des Ganztagsangebotes / Nachmittagsangebotes statt und ergänzen das musikalische bzw. musische Angebot an Schulen. Die Musikschule übernimmt hier teilweise Pflichtaufgaben.

Es wird vorgeschlagen, ab dem Schuljahr 2012/2013 wie folgt vorzugehen:

bei Angeboten in Schulen pro erreichter/m SchülerIn ein Entgelt von 10,00 € pro Termin zu erheben. Dieser Betrag müsste dann von dritter Seite (Schulamts) getragen werden. Bei erreichten 200 SchülerInnen sowie 40 Terminen pro Jahr wären dies Mehreinnahmen von 80.000 €. Der Kostendeckungsgrad würde auf der Basis 2012 auf 55,5 % steigen. Bei erreichten 400 SchülerInnen sowie 40 Terminen pro Jahr wären dies Mehreinnahmen von 160.000 €. Der Kostendeckungsgrad würde auf der Basis 2012 auf 60,0 % steigen.

Weitere Möglichkeiten der Einnahmegenerierung bzw. Ausgabenkürzung wären aus Sicht der Musikschule

- ein zusätzliches Konzert des Norderstedter Sinfonieorchesters , Mehreinnahmen ca. 2.000 €
- Bildung eines Freundeskreises des Norderstedter Sinfonieorchesters mit Abwicklung über die Kulturstiftung, zusätzlich ca. 5.000 € durch Mehreinnahmen / Minderausgaben

Ausgabenkürzung im Personalbereich

Ausgabenkürzungen im Hauptausgabenbereich Personal lassen sich mittel- und langfristig nur durch strukturelle Änderungen der Musikschule erreichen. Hierbei muss aber primäres

Ziel sein, die Qualität des Unterrichtes nicht nur zu halten sondern möglichst noch zu steigern. Nur: gute Lehrkräfte kosten auch Geld. Und: Die Fluktuation bei schlecht bezahlten bzw. weniger abgesicherten Lehrkräften ist ungleich höher und kostenintensiver.

Eine Musikschule, die in verstärkter Masse Aufgaben aus der Pflichtschule übernimmt, braucht auch Kontinuität in Bezug auf ihr Personal. Der Tarifvertrag öffentlicher Dienst bietet wenig Chancen, flexibel auf den jeweiligen Bedarf der Musikschule, den „Markt“, zu reagieren. Hierzu können folgende Möglichkeiten aufgezeigt werden:

Kooperation mit der Kulturstiftung:

- Neue Lehrkräfte werden durch die Kulturstiftung nicht im TVöD eingestellt und an die Musikschule abgeordnet (sukzessiver Ausstieg aus dem Tarifrecht).
- Befristete, unterrichtsbedingte Mehrarbeit / Überstunden von städtischen Lehrkräften werden durch die Stiftung abgewickelt.

Diese Neuregelungen würden folgende Vorteile bieten:

- Es müssen keine betriebsbedingten Änderungskündigungen ausgesprochen werden, wenn in bestimmten Fächern die Nachfrage nach lässt.
- Es kann bei Modeerscheinungen auf plötzliche Nachfragen reagiert werden.

Hierzu müssten entsprechende Verhandlungen mit der Kulturstiftung aufgenommen werden.

Verwaltungskostenbeitrag

Bei der Berechnung der Gebührenbedarfsberechnung wird der Verwaltungskostenbeitrag berücksichtigt. Er wurde auf 10 % aller Personalkosten sowie zusätzlich prozentualen Ansätzen bei denjenigen, die einen EDV Arbeitsplatz in der Verwaltung besetzen, festgelegt. Es wird vorgeschlagen, auch hier nach Alternativen zu suchen.

Kostendeckungsgrad

Ferner wird durch die Musikschule vorgeschlagen, bei den jährlichen Gebührenbedarfsberechnungen auf die Fokussierung auf den Kostendeckungsgrad zu verzichten und stattdessen den Zuschussbedarf auf den Wert des Haushaltes 2012 (Planzahlen) einzufrieren. Anpassungen erfolgen nur noch unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst.“

Herr George erläutert die Stellungnahme und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Heyer beantragt für die FDP Fraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührenordnung der Musikschule Norderstedt der Höhe nach der Gebührenordnung der Musikschule des Vereins für Jugendkulturarbeit im Kreis Segeberg anzugleichen.

Dafür wird der Zuschuss der Stadt auf je 800.000 € für 2012 und 2013 festgesetzt. Langfristig sollen die Gebühreneinnahmen die Personalkosten decken; dazu wird auch ein Abbau frei werdender Stellen und der mögliche flexible Einsatz von Honorarkräften dienen. Solange die personalwirtschaftlichen Möglichkeiten nicht genutzt werden können, dienen die Personalüberhänge der musikalischen Erziehung in Kindertagesstätten und offenen Ganztagschulen.“

Der Antrag wird mit 1 ja und 11 nein Stimmen abgelehnt.

Herr Voß beantragt dann für die CDU Fraktion:

„Der Zuschuss für das Produkt Musikschule für 2013 wird auf dem geplanten Ansatz von 2012 festgeschrieben. Die Musikschule wird gebeten, Kennzahlen zu entwickeln, aus denen sowohl Qualität als auch Quantität ihrer Arbeit abzuleiten sind.“

Der Antrag wird mit 7 ja und 4 nein Stimmen bei 1 Enthaltung so beschlossen.

Der Kulturausschuss beschließt dann einstimmig bei einer Enthaltung:

„Die Entgelte für die Musikschule werden zum Schuljahr 2012/2013 nicht erhöht.“

Herr Mende verläßt um 19.05 Uhr die Sitzung.